Ressort Mobilität

Wir fahren für die MVG

München, 30.10.2026

Bewerbungsverfahren für Mobilitätsanbieter zur Integration in die App MVGO

SWM INTERN

Inhalt

1. Produktbeschreibung 3
2. Aufforderung zur Bewerbung 3
3. Mindestanforderungen an Anbieter und deren Angebot 3
4. Bewerbungsverfahren 5
5. Verfahrenshinweise 6
6. Kosten für die Teilnahme am Verfahren 7
7. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse 7

1. Produktbeschreibung

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (SWM), bietet eine zentrale multimodale Mobilitätsplattform für München an, die insbesondere über die Smartphone-Applikation „MVGO“, sowie über die Smartphone-Applikation „Handyparken München“ (im Folgenden „App“) zugänglich ist (zusammen mit den entsprechenden Hintergrundsystemen im Folgenden „Mobilitätsplattform“). Über die Mobilitätsplattform können sich Nutzer*innen über die integrierten Mobilitätsangebote der teilnehmenden Mobilitätsdienstleister im Bereich MVV-Handyticket, CarSharing, Sharing-Mikromobilität, etc. (im Folgenden „Mobilitätsangebote“) informieren und diese über einen einheitlichen Zugang der jeweiligen App buchen und bezahlen.

Auf diese Weise kommt die MVG dem Wunsch nach einem einfachen zentralen Zugang zu Mobilität nach und vernetzt die Mobilitätsangebote vieler Mobilitätsanbieter sichtbar. Im Ergebnis entsteht ein attraktives, vernetztes Mobilitätsangebot für München.

Die MVG sucht daher Mobilitätsanbieter, die Ihre Mobilitätsdienste in München (und Umgebung), (sog. „Metropolregion München“) in den unter Ziffer 2 benannten Bereichen (im Folgenden „Modi“) über die Mobilitätsplattform anbieten und mit der MVG kooperieren möchten. Auf diese Weise vernetzt die MVG ihre eigenen Mobilitätsdienste mit denen anderer Mobilitätsdienstleister, um die Mobilitätssituation in München und Umgebung maßgeblich zu verbessern. Durch die Kooperation mit der MVG kann die Reichweite der Mobilitätsanbieter vergrößert, den vielfältigen Kundenbedürfnissen Rechnung getragen und der Zugang zu Mobilitätsangeboten insgesamt erleichtert werden.

2. Aufforderung zur Bewerbung

Die MVG sucht Mobilitätsanbieter zur Integration in die Mobilitätsplattform aus den folgenden Modi, wobei ein Mobilitätsdienstleister auch mehrere Modi bedienen kann:

- E-Scooter-Sharing
- Bike-Sharing
- Elektro-Roller-/ E-Moped-Sharing
- Taxi

Entsprechend interessierte Mobilitätsanbieter werden im Folgenden „Anbieter“ genannt.

3. Mindestanforderungen an Anbieter und deren Angebot

Der Anbieter bzw. sein Mobilitätsangebot muss für eine Bewerbung folgende Mindestanforderungen erfüllen:

a. Der Anbieter *muss* mindestens in der Landeshauptstadt München und *kann* zusätzlich im Gebiet des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds („MVV-Gebiet“) sowie in anderen bayerischen Städten der Metropolregion München sein Angebot bereitstellen. Das MVV-Gebiet umfasst die Landeshauptstadt München sowie deren Verbundlandkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landkreis München, Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen (nördlicher Teil mit den kreisangehörigen Kommunen Bad Tölz, Dietramszell, Egling, Eurasburg, Geretsried, Icking, Königsdorf, Münsing und Wolfratshausen), Miesbach, Landkreis und Stadt Rosenheim, Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau sowie Garmisch-Partenkirchen, Mühldorf am Inn und Landkreis und Stadt Landshut. Der Anbieter hat in den jeweiligen Modi eine eigene Flotte mit folgender Mindestgröße zu betreiben, die er vollständig in der MVGO App zugänglich machen möchte:

Modus	Mindestanzahl an Fahrzeugen
E-Scooter-Sharing	1.000 Fahrzeuge
Bike-Sharing	2.000 Räder oder E-Räder
Elektro-Roller-/ E-Moped-Sharing	500 Fahrzeuge
Taxi	ausschließlich konzessionierte Taxiunternehmen der Landeshauptstadt München

b. Das Mobilitätsangebot des Anbieters muss mit den technischen Vorgaben und Schnittstellen der MVG kompatibel sein.

Hierzu zählen folgende Anforderungen innerhalb der jeweils betreffenden Integrationsstufe:

1. Integrationsstufe:

- Die erste Stufe der Integration beinhaltet die Echtzeit-Beauskunftung über verfügbare Fahrzeuge des Anbieters in der App. Dies umfasst die informative Darstellung von Detailinformationen zum Angebot in der App, insb. bezüglich der verfügbaren Fahrzeuge (Marke/Modell, Kennzeichen/ Fahrzeugnummer, Ausstattung/ Typ, Batterieladestand), ihrer Echtzeit-Standorte, der jeweils gültigen Mietpreise, sowie georeferenzierte Informationen zu Geschäftsgebieten, Sperrzonen, ggf. Rückgabe-Zonen oder Stationen. Darüber hinaus ist hierbei vorgesehen, einen Absprung aus der Darstellung der Angebote in die jeweilige App des Anbieters zu ermöglichen, worüber das Angebot dann gebucht werden kann. Als Anforderung muss der Anbieter eine technische Schnittelle bereitstellen, um die entsprechenden Daten in Echtzeit für Zwecke der Kundeninformation vorzuhalten, sodass die MVG die Daten in kurzen Zeitabständen abrufen und verarbeitet kann. Für den Absprung zur Buchung muss ein Deeplink in die App des Anbieters bereitgestellt sein.

2. Integrationsstufe:

- Die zweite Stufe der Integration beinhaltet die Möglichkeit von Buchungen des Mobilitätsangebots des Anbieters innerhalb der MVGO App. Teil des Konzepts ist auch die Bezahlung auf Basis zentral verwalteter Zahlungsmittel (vgl. Absatz c).
  Im Rahmen der Integration wird in der App zudem eine Registrierung zur Speicherung von personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) über den M-Login der Stadtwerke München GmbH erfolgen. Auf dieser Grundlage wird auf Wunsch von Nutzer*innen die Registrierung beim Anbieter ausgelöst. Je nach Mobilitätsdienstleistung und lokalen Vorgaben benötigen die Anbieter den Nachweis über die Eignung der Nutzer*innen zur Inanspruchnahme ihres Mobilitätsangebots.
- Hierfür können die servicespezifischen Dokumente digital (z.B. ggf. Führerschein und Ausweisdokumente) über die App in Kooperation mit entsprechenden Partnern der MVG überprüft werden. Diese werden dem Anbieter durch die MVG entsprechend zugänglich gemacht. Erforderlich für die Umsetzung ist in diesem Zusammenhang, dass beim Anbieter alle Bestandteile des Buchungsprozesses (insb. z.B. Zugriff auf Fahrzeuge) vollständig digital abgebildet sind und von der Mobilitätsplattform der MVG aus angestoßen werden können. Die technische Schnittstelle des Anbieters muss die Registrierung und das Auslösen von Buchungen für diese Nutzer*innen ermöglichen. Dabei muss die Buchung technisch unabhängig von den Anbieter-eigenen Prozessen für Zahlung sein, da die Zahlung für aus MVGO angestoßene Fahrten über den M-Login der SWM erfolgt.
- Die Integrationstiefe des jeweiligen Mobilitätsangebots wird von der MVG vorgegeben. Grundsätzlich muss der Anbieter bereit sein, beide Stufen mit der MVG umzusetzen.
- Der Anbieter wird eigene Entwicklungsressourcen für die technische Integration in die Mobilitätsplattform (d.h. Ertüchtigung der eigenen IT-Systeme und Schnittstellen zur Erfüllung der

Anforderungen der MVG für die jeweilige Integrationsstufe, sowie die technische Integration auf Seiten des Anbieters selbst) kostenfrei zur Verfügung stellen.

c. Teil des Konzepts ist die Bezahlung auf Basis zentral verwalteter Zahlungsmittel, d.h. das von den Nutzern hinterlegte Zahlungsmittel soll für jedes angebundene Mobilitätsangebot genutzt werden. Der Anbieter muss bereit sein, im Rahmen der Integration einen Vertrag mit den von der MVG spezifizierten Zahlungsdienstleistern abzuschließen und die in den Vorgaben der MVG definierten Zahlungsmittel über die App zur Verfügung zu stellen.

d. Die IT-Systeme des Mobilitätsdienstleisters müssen mindestens den ISO27001 Standard erfüllen.

e. Die Landeshauptstadt München ermöglicht bzw. verlangt von den Anbietern eine Vereinbarung einzugehen, die auf die stadtverträgliche Erweiterung aller Mobilitätsangebote in Raum München abzielt.[1] Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Verkehrssicherheit und ein geordnetes Stadtbild sicherzustellen sowie das öffentliche Ansehen der Anbieter zu fördern – eine entscheidende Grundlage für den Erfolg des Sharing-Modells, das auf ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Angebot ausgerichtet ist.

   Die MVG teilt diese Auffassung. Bei den Anbietern muss demnach Bereitschaft bestehen, sich – sofern zutreffend – einer solchen Verpflichtung zu unterwerfen und diese selbständig umzusetzen.

f. Der Anbieter wird seinen Dienst für mindestens zwei Jahre ab Integration in die App anbieten.

g. Der Anbieter benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für fachliche wie für technische Fragen.

h. Beim Anbieter besteht die Bereitschaft zur Veröffentlichung der Partnerschaft zwischen dem Anbieter und der MVG.

i. Beim Anbieter liegen folgende Ausschlussgründe nicht vor:

   - über das Vermögen des Anbieters ist das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag ist mangels Masse abgelehnt worden;

   - der Anbieter befindet sich in Liquidation;

   - der Anbieter hat nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt.

4. Bewerbungsverfahren

a. Bewerbung

- Anbieter können sich jederzeit bei der MVG zur Integration ihrer Mobilitätsdienstleistung in der App bewerben.

[1] Z.B. für Anbieter von E-Scootern hier: München unterwegs | Elektrotretroller Sharing oder freiwillige-selbstverpflichtungserklarung-ekf-sharing-lh-munchen-stand-06062019.pdf

- Die Bewerbung hat per E-Mail an **sharing@mvg.swm.de** zu erfolgen.
- Der Anbieter muss in der Bewerbung mitteilen, für welchen der unter Ziffer 2 genannten Modi (Mehrfachnennung ggf. zulässig) er eine Integration seines Mobilitätsangebots anstrebt.
- Der Bewerbung müssen aussagekräftige Unterlagen beigefügt sein, anhand derer eine Beurteilung der Einhaltung der Mindestanforderungen nach Ziffer 3 möglich ist.
- Die Bewerbung und die notwendigen Unterlagen sind in deutscher – optional in englischer – Sprache abzufassen.

b. Bewerbungsgespräch
Sofern der Anbieter nach den übersendeten Bewerbungsunterlagen grundsätzlich als Partner für die MVG in Frage kommt, folgt ein Gespräch. In dem Gespräch haben die Anbieter die Möglichkeit, ihr Unternehmen und – bezogen auf die Modi, die sie im Rahmen der Interessensbekundung angegeben haben – ihr Mobilitätsangebot vorzustellen und mit der MVG die Details einer etwaigen Integration zu besprechen. Zudem wird die MVG hier den möglichen Ablauf des Weiteren Projektverlaufs erläutern. Im Rahmen dessen können Folgegespräche mit Dienstleistern der MVG im Projekt zur Klärung verbleibender Fragen erfolgen.

c. Auswertung und Entscheidung
Die MVG wertet die Bewerbung aus. Die MVG wird den Bewerber über das Ergebnis ihrer Entscheidung und ggf. den (unverbindlichen) Zeitpunkt der geplanten Integration informieren. Die MVG wird dem Bewerber einen Entwurf eines Vertrages zur Integration vorlegen, aus dem sich insbesondere auch die Konditionen ergeben.

d. Unterzeichnung eines Vertrages zur Integration
Sollten sich der Anbieter und die MVG für eine Integration entscheiden, unterzeichnen beide den zunächst als Entwurf vorgelegten Vertrag zur Integration des Mobilitätsangebots des Anbieters in der MVGO App. Die Vertragssprache ist deutsch. Zudem sind Verträge zwischen Anbieter und den Zahlungsdienstleistern der MVG geschlossen werden. Erst nach Vertragsschluss ist die Aufnahme des Bewerbers in die App seitens der MVG nach Maßgabe der in dem Vertrag getroffenen Regelungen verbindlich.

5. Verfahrenshinweise

a. Dieses Bewerbungsverfahren beinhaltet keine Vergabe eines Konzessionsvertrages oder eines öffentlichen Auftrages.

b. Der Anbieter hat keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages zur Integration des Mobilitätsangebotes des Mobilitätsdienstleisters in der App. Dies gilt auch dann, wenn ein Bewerber die Mindestanforderungen nach Ziffer 3 erfüllt. Die Bewerbung des Anbieters stellt kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit den MVG dar, sondern dient ausschließlich dem unverbindlichen und initialen Austausch über eine mögliche zukünftige Integration des Mobilitätsangebots mit der MVG.

c. Das Angebot zum Abschluss eines Vertrages zur Integration des Anbieters in der App erfolgt durch die MVG und wird auch als solches ausdrücklich in Textform bezeichnet.

d. Die Integration von Anbietern erfolgt schrittweise und unabhängig vom jeweiligen Bewerbungszeitpunkt des einzelnen Mobilitätsdienstleisters. Der Zeitpunkt und die Reihenfolge der Integration wird durch die MVG bestimmt. Folgende Kriterien nehmen darauf u. a. Einfluss:
   - Qualität der vorgelegten Schnittstellendokumentationen (API) zur Integration des Mobilitätsangebots in die Mobilitätsplattform.
   - Grad der technischen Kompatibilität des IT-Systems des Mobilitätsdienstleisters mit dem der MVG.
   - Grad der fachlichen Kompatibilität des Mobilitätsangebots des Anbieters mit den Anforderungen der MVG.

e. Die MVG ist berechtigt, die Integrationen der Anbieter eines Modus auszusetzen, wenn hierzu berechtigte Gründe vorliegen, z.B. wenn die Integrationen eines anderen Modus priorisiert werden.

f. Anfragen zu dem Verfahren sind per E-Mail bei der unter 4 genannten Stelle einzureichen.

g. Die MVG behält sich ausdrücklich vor, die Bewerbungsaufforderung, das Bewerbungsverfahren, sowie die Verfahrenshinweise jederzeit zu verändern, sofern dies aufgrund der jeweiligen aktuellen Situation erforderlich erscheint. Dies schließt das Recht der MVG mit ein, das Bewerbungsverfahren jederzeit aussetzen zu dürfen. Die MVG wird den Grund der Änderung mitteilen.

6. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Die Teilnahme am Verfahren und die Integration auf Seiten des Mobilitätsanbieters erfolgt für den Anbieter auf eigene Kosten.

7. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Bei der Übermittlung von Dokumenten hat der Anbieter die MVG auf das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsbedingungen hinzuweisen und die konkreten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im jeweiligen Dokument entsprechend kenntlich zu machen.